

Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

bei lezteren das erforderliche Capital sich nicht bemessen lasse, habe zur Folge gehabt, dass das Actiencapital der meisten Gesellschaften zu gering und die Beschaffung weiterer Capitalien nur mit grossen Opfern möglich gewesen wäre. Von dem erzielten Gewinn müssten nun die hohen Zinsen und Coursverluste zunächst gedeckt und ausser den bei Actiengesellschaften immer höheren Verwaltungskosten noch Abschreibungen vorgenommen werden, welche der Natur des Bergbaues nicht entsprächen. Die Gewerkschaft sei unter solchen Umständen die passendere Form, weil sie nur successive bei Bedarf das nothwendige Capital aufzubringen und jeder Betheiligte dazu seine Rate, wenn er nicht sein ganzes Anrecht aufgeben will, einzuschiessen habe; werde aber ein Gewinn erzielt, so gelange er ohne Verkürzung sofort zur Vertheilung. Die Theilhaber einer Actiengesellschaft sind, von diesen Gesichtspunkten ausgehend, im Begriff, die Liquidation des Unternehmens zu beantragen und dasselbe in eine Gewerkschaft umzuwandeln; Aehnliches würde auch bei anderen Gesellschaften geschehen, wenn nicht der Durchführung da, wo zahlreiche Actionäre mit zum Theil kleinen Betheiligungen vorhanden sind, grosse Schwierigkeiten entgegenständen.

Petroleumactienbörse. — Eine besondere Börse für Petroleumactien hat sich in New-York im Sommer 1864, laut der dortigen Handelszeitung, gebildet.

Die **Kosten der Postsparkassen** — in England (Ende März 1864 372,955 Einleger und 4,097,492 L. St. Einlagen) betrugen in 2½ Jahren 62,000 L. St. Die Post hatte keinen Verlust.

Actiengesellschaften. — Vom Beginn des Jahres 1863 bis Mai 1864 wurden in England 1176 Actiengesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit einregistrirt; die Zahl der creirten Actien betrug 13,348,401!

3. Lohnverhältnisse und Selbsthilfe.

Weberlöhne. — Das Elend der schlesischen Weber, welches im Jahre 1863 auf's Neue culminirte, hat eine Reihe officieller Erhebungen veranlasst, welche in der „Zeitschrift des K. pr. stat. Bureau's" mitgetheilt werden. Die Weber sind so tief gesunken, dass sie allen Anstrengungen, sie zu andern Geschäftszweigen überzuführen, beharrlich Troz bieten. Der Landrath schreibt von den Webern in Bolkenhain: „Sie erlernen fast keinen Handgriff, als denjenigen, welcher nöthig ist, den Webstuhl in Bewegung zu sezen. Sie können sich daher keiner anderen Beschäftigung widmen; es ist Thatsache, dass Versuche einzelner Weber, sich durch andere Arbeit ein höheres Einkommen zu verschaffen, fast immer mit der Rückkehr an den

Webstuhl endete, weil der Körper die härtere Arbeit nicht aushielt. Verbesserungen der Webstühle finden den schwersten Eingang und müssen vom Arbeitgeber zwangsweise eingeführt werden." Der Staat würde offenbar sehr fehlgreifen, wenn er solche Bevölkerungstheile auf die „freie Selbsthilfe" verweisen wollte! — Interessant ist die Tafel der Webelöhne in den verschiedenen Districten Preussens, welche die Zeitschrift beifügt; sie zeigt den grossen Abstand der Löhne zwischen den schlesischen und rheinischen Districten:

			Silbergr. täglich
Regierungs-Bezirk	Liegnitz:	Handweber	4—7
		Damastweber	10—12
„	Breslau:	Baumwollweber in Glatz	3—4
„	Düsseldorf:	Seideweber	—30
		Gladbacher Handw.	10—18
„	Aachen:	Landweber	12—14
		in Eupen	—22

Alterscassen. — Nach dem Bericht der französischen *c. d. retr. pour la vieillesse* für 1862 nehmen die Einzahlungen rasch zu; die Arbeiter der Staatstabakfabriken und die Departementalbediensteten betheiligten sich in diesem Jahre mit 94,000 einzelnen Einlagen. Seit ihrem Bestehen hat die Casse in 911,637 Einzahlungen 73,406,694 Fr. empfangen. Die Masse der Einleger steht im 20—50. Jahre; unter 48,187 Einlegern vom Jahre 1862 waren beinahe 40,000 in diesem Alter. Der Pensionsgenuss beginnt für 30,568 dieser Leute mit dem 60., für 10,378 schon mit dem 40. Jahr. Den Hauptstamm der Theilnehmer neben 25,355 Strassenwärtern *(cantonniers)* bilden gewöhnliche Arbeiter nämlich 17,946 Pers., daneben Angestellte *(employés)* 2830. Die 6 grossen Eisenbahnverwaltungen haben 6446 Arbeiter und Angestellte bei dem Institut betheiligt, die Pariser Omnibuscompagnie 538. Die Frauen (24,726) sind zahlreicher betheiligt als die Männer (23,461).

Die gegenseitigen Unterstüzungsgesellschaften Frankreichs im Jahre 1862. — Frankreich zählte am 31. Dez. 1862 4582 solcher Gesellschaften mit 639,044 Mitgliedern. Unter lezteren sind 73,881 nur zahlende *(honoraires)* Mitglieder. Unter den Genussberechtigten 565,163 Mitgliedern befinden sich 86,308 Frauen. Leztere werden mehr und mehr zugelassen, da man gefunden hat, dass sie, obwohl häufiger, doch nicht so lange erkranken, wie die Männer; grossentheils werden die Einlagen der Frauen für sie besonders verwendet. Sehr gut haben für eine solide Verwaltung die Schriften gewirkt, welche von der officiellen Prüfungscommission verbreitet worden sind. An der Hand dieser Schriften wirken die Präfecten günstig ein. Gerühmt wird auch der Geist der wechselseitigen Hilfe, welchen diese Gesellschaften ausserhalb ihres

Hauptbereiches entwickeln; besondere Sammlungen für Hilfszwecke finden im Kreise der Theilnehmer immer mehr Anklang. Die Gesellschaften übernehmen nach dem Vorgang in Paris Mitglieder von einander bei Aenderungen im Wohn- und Beschäftigungsort [1]) und sind damit beschäftigt, den auf der Reise erkrankenden Genossen Hilfe zu sichern. Die Einnahmen von 10,388,804 Fr. wurden so verwendet: Fr. 3,219,225 für Krankengelder, 1,078,427 an Aerzte, 1,193,655 für Medikamente, 223,717 für Leichenkosten, 200,870 für Wittwen und Waisen, 818,033 für Altersschwache.

4. Zur Gerichtsstatistik.

Aus der **französischen Criminalstatistik** des Jahres 1861. — Vor den Assisen standen 4813 Personen. Auf 1000 kamen 826 Männer und 174 Frauen, 516 ledige, 418 verheirathete, 66 verwittwete, — 563 Bewohner von ländlichen, 395 von städtischen Gemeinden, 42 ohne bestimmtes Domicil, — 387 völlig ungeschulte *(illettrés)*, 439, welche blos unvollständig lesen und schreiben konnten, 112, welche gut lesen und schreiben konnten, 62 höher Unterrichtete. — Grosse Anstrengungen werden auf Betreiben des Kaisers gemacht, die Untersuchungshaft abzukürzen, welche 1861 bei mehr als der Hälfte nur von 1—15 Tage dauerte, während sie noch 1854 nur bei 352 auf 1000 14 Tage nicht überschritt.

5. Gesezgebung, Verwaltung, Staatsverträge.

Die englische Gesezgebung des Jahres 1864. — Gesez vom 28. April 1864 (27 Vict., c. 7): Die Notare in Irland sind nicht mehr verpflichtet, ihr Local nach 6 Uhr Abends offen zu halten, um für Wechsel und *promissory notes* Zahlung anzunehmen; Nichtbezahlung fälliger Wechsel und *promissory notes* bis 6 Uhr Abends gilt gesezlich als Nichthonorirung derselben.

G. v. 28. April (27 Vict., c. 9): Gestattet die steuerfreie Bereitung und Verwendung von Malz zur Viehfütterung, und ordnet des Näheren die Cautionen, Controlen, Strafen und Beimischungen.

G. v. 28. April (27 Vict., c. 12) erleichtert die Behandlung britischer Sprite zum Export in den Steuer- und Zollentrepots.

G. v. 13. Mai (27 Vict., c. 20) widerruft für Irland das Verbot und die Beschränkung des Gesezes (8 und 9 Vict., c. 37) bezüglich des Verkaufes von Wechseln und *promissory notes* unter 5 L. Sterling.

---

1) Eine ähnliche Anbequemung an die Forderungen der Freizügigkeit scheint sich neuestens bei den preuss. Knappschaftsvereinen zu finden, vgl. H. Arch. 1864, Nr. 47, S. 486.